GEMEINDE RANSTADT I Hauptstraße 15 I 63691 Ranstadt

Antrag

Antrag AT-11/2026
- öffentlich -

Datum: 04.11.2026

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Danny Miguel Link

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	18.11.2026	beschließend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2026	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	07.12.2026	beschließend	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion vom 02.11.2026
Hier: Erhöhung der Spielapparatesteuer in der Gemeinde Ranstadt

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt,

I. Die Steuersätze für die Erhebung der Spielapparatesteuer in der Gemeinde Ranstadt werden angehoben und wie folgt neu festgesetzt:

Geräte mit Gewinnmöglichkeit: 20 vom Hundert der Bemessungsgrundlage.

Geräte ohne Gewinnmöglichkeit: 8 vom Hundert der Bemessungsgrundlage.

Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben: 25 v. H. der Bruttokasse.

II. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die erforderliche Änderung der Satzung über die Erhebung einer Spielapparatesteuer im Gebiet der Gemeinde Ranstadt vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

III. Die neuen Steuersätze sollen zum nächstmöglichen rechtlich zulässigen Zeitpunkt in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen:

Antrag:
Siehe Antrag.

Anlage(n):
(1) SPD_Fraktion_Antrag_Gemeindevertretung_18.11.2026_Spielapparatesteuer

---

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	☐	FB Gremien	☐
FB Hauptverwaltung	☐	FB Jugend und Soziales	☐
FB Assistenz Bürgermeisterin	☐	FB Ordnung	☐
FB Finanzen	☐	FB Kasse	☐
FB Bauen	☐	FB Friedhof	☐
FB Personal	☐	FB Natur- und Landschaftspflege	☐

Erl. Vermerk _____Datum _____ Unterschrift